

u. s. w. Special-Ausstellungen ausserhalb Wiens veranstaltet, beziehungsweise die Bezirks- und Local-Ausstellungen durch Betheiligung des Museums unterstützt.

Ueber alle diese Zweige der Thätigkeit des Museums liefert der Abschnitt V dieser Schrift genaue Daten und Belege.

Ausserdem steht das Museum den einzelnen Künstlern und Fabrikanten mit Rath zur Seite und liefert, wo es gewünscht wird, Vorbilder aus seinen Sammlungen.

Es nimmt endlich Einfluss auf die Hebung und Verbesserung des Zeichenunterrichts an den technischen Anstalten, Gewerbe- und Realschulen des Inlandes und ist berathende Behörde für alle Fragen des Fachschulwesens.

Das Oesterreichische Museum ist ein Staatsinstitut und steht als solches unter dem Ministerium für Cultus und Unterricht.

Der Organismus der Museumsleitung wird gebildet:

a) aus dem Protector;

b) aus einem Curatorium, dessen Mitglieder von dem Protector mit dreijähriger Functionsdauer ernannt werden und in welchem die Kunst, die Kunstwissenschaft und die Kunstindustrie, das kunstliebende Publicum, endlich Communen, Corporationen und Institute, welche sich um die werkhätige Förderung der Zwecke des Museums besonders verdient gemacht haben, vertreten sind;

c) aus dem Director der Anstalt, welchem die unmittelbare Leitung des Museums und die Vertretung desselben nach aussen obliegt.

Unter dem Director fungiren — gegenwärtig vier — Custoden, von welchen zwei den Kunstsammlungen, einer der Bibliothek vorsteht, einer als Secretär fungirt und das Bureau leitet. Ein Custos hat in Verhinderung des Directors dessen Vertretung.

Die Verbindung des Museums nach auswärts wird durch Correspondenten hergestellt.

Das Amt eines Curators wie eines Correspondenten ist ein Ehrenamt. (Vgl. §§. 16—24 der Statuten.)

Der Personalstatus des Museums ist gegenwärtig folgender: